

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: RAASCHOCID Kalklöser

Artikelnummer: 77, 78

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Schaumarmarmer Reiniger und Entkalker

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,

Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo – Do: 08:00 – 16:00

Fr: 08:00 – 13:00

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

*

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|-----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen |

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

| | |
|--------------------|---|
| P102 | Darf nicht in den Händen von Kindern gelangen |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P332 + P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. |

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|-------|------------------|
| PBT: | Nicht anwendbar. |
| vPvB: | Nicht anwendbar. |

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration % |
|---------------------------------|--|---|--------------------|
| Sulfamidsäure | 5329-14-6 226-218-8 01-2119846728-23 | Eye Irrit.2, H319 Skin Irrit.2, H315 Aquatic Chronic 3; H412 | 5-15% |
| Fettalkohol C12-14, ethoxyliert | 68439-51-0 - - | Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 | 1,0-5,0 % |
| KNa-cumolsulfonat | 140876-13-7 248-827-8/ 248-983-7 - | Eye Irrit.2; H319 | 1,0-5,0 % |

(Siehe auch Punkt 16)

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Arzt konsultieren. Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: ätzende Wirkungen

Risiken: Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mund -Raum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide und Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: ---

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Entfernt von Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Bestimmte Verwendung

Reinigungsmittel

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

| DNEL-Werte | | |
|------------------------------|-------------------------------|--|
| CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure | | |
| Inhalativ | DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal | 1,85 mg/m ³ (Verbraucher) 7,5 mg/m ³ (Arbeiter) |

| PNEC-Werte | | |
|------------------------------|--|--|
| CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure | | |

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

| | |
|----------------------------|--------------|
| PNEC Süßwasser | 0,3 mg/l |
| PNEC Salzwasser | 0,03 mg/l |
| PNEC Süßwassersediment | 0,3 mg/kg dw |
| PNEC Meeresswassersediment | 0,3 mg/kg dw |
| PNEC Boden | 3 mg/kg dw |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Handschuhdicke: 0,4 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: bei Gefahr von Spritzen.



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
|--|---|
| Allgemeine Angaben: | |
| Aussehen: | |
| Form: | flüssig |
| Farbe: | Hell Blaugrün |
| Geruch: | Charakteristisch |
| | |
| pH-Wert (100g/l) bei 25°C: | 0,5-1 |
| | |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt / Siedebereich: | >100°C |
| | |
| Flammpunkt: | >60°C |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht bestimmt |
| Explosionsgefahr: | das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Untere: | nicht bestimmt |
| Obere: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Dichte bei 20°C: | nicht bestimmt |
| | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | mit Wasser mischbar |
| | |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | nicht bestimmt |
| | |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |
| | |

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität:** stabil unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** ---
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist nicht mit gefährlichen Zersetzungsprodukten zu rechnen.

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: kann zu Reizung führen- kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung: Keine Daten Verfügbar

Inhaltstoffe:

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure | | |
|--|------|---------------------|
| Oral | LD50 | 3160 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >2000 mg/kg (Ratte) |

Abschnitt 12.1 UMWELTBEZOGENE ANGABE

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend;
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

| Bezeichnung | LC 50Wert- Fisch <i>Leuciscus idus</i> | LC 50-Wert Daphnie <i>Daphnia magna</i> | LC 50-Wert Bakterien <i>Pseudonas putida</i> | LC 50-Wert Algen <i>Scenedesmus quadrocada</i> |
|---------------|--|--|--|---|
| Sulfamidsäure | 70,3 mg /l/96h | 71,9mg/l/24h | - | 48 mg/l/72h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--------------|-----------------|
| PBT: | Nicht anwendbar |
| vPvB: | Nicht anwendbar |

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmenge einem Entsorgungsunternehmen bringen.

Verunreinigte Verpackungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK)

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Abschnitt 15: RECHTVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 siehe Abschnitt 2

EU- Vorschriften:

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): Prozent flüchtig 0,1%, 1g/l

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: <5% nichtionische und anionische Tenside, Duftstoffe.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

erstellt am: 21.06.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raaschocid

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**